

Verweisung an die vierte Deputation einverstehen wollen?
— Wird einstimmig bejaht.

6. (Nr. 533.) Protocoll extract derselben vom 30. April 1846, die Beschlussfassung über die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern, den Entwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 betr.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe bereits den Protocoll extract der ersten Deputation zugewiesen, der jetzt die Fertigung der Schrift obliegen wird. Ich frage: ob die Kammer nachträglich mit der Verweisung an die erste Deputation einverstanden ist? — Wird einstimmig bejaht.

7. (Nr. 534.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung des Allerhöchsten Decrets, die Stiftung des Superintendenten D. Fischer für ein Lehrerinnenseminar betr.

Präsident v. Carlowitz: Gehört unbestritten zum Ressort der zweiten Deputation, und ich habe mir auch erlaubt, dieses Protocoll bereits der zweiten Deputation zuzutheilen. Ich frage: ob die Kammer damit einverstanden ist? — Wird einstimmig bejaht.

8. (Nr. 535.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung über das Allerhöchste Decret, den Elsterbrunnen bei Adorf betr.

Präsident v. Carlowitz: Auch dieses Protocoll habe ich bereits der zweiten Deputation überwiesen, da es sich um eine Verwilligung handelt. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

9. (Nr. 536.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über den Entwurf zu einem Gesetze, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit betr.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht steht auf der heutigen Tagesordnung.

10. (Nr. 537.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 1. Mai 1846, die Berathung über das Allerhöchste Decret, die Verordnung wegen der Wahl von Vertretern der römisch-katholischen Parochialgemeinde zu Leipzig vom 1. Mai 1844 betr.

Präsident v. Carlowitz: Ist von mir der ersten Deputation überwiesen worden, der die Fertigung der Schrift obliegt.

Prinz Johann: Wenn der Herr Präsident es gestattet, wird der Herr Referent die Schrift nach dem Schlusse des Registrandenvortrags vorlesen.

Präsident v. Carlowitz: Jetzt frage ich: ob man mit der Verweisung an die erste Deputation einverstanden ist? — Wird einstimmig bejaht.

11. (Nr. 538.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung des Berichts über das Allerhöchste Decret auf die Schrift vom 19. August 1843 über den Gesetzentwurf, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betr.

Präsident v. Carlowitz: Damit hat es folgende Schwandniß: Das Allerhöchste Decret ging zuerst bei der ersten Kammer ein, und hier behandelte man es so, wie man die Decrete behandelt, welche Antworten auf Anträge der Ständerversammlung enthalten. Es wurde also auch dieses Allerhöchste Decret nur als eine Antwort auf Anträge, bei Gelegenheit eines berathenen Gesetzentwurfs gestellt, betrachtet, und gelangte ohne weiteres an die zweite Kammer, ohne zuvor einer Deputation zugewiesen worden zu sein. Dort hat man ein anderes, nämlich das daselbst übliche Verfahren eingeschlagen, hat es einer Deputation überwiesen, und es ist zu Anträgen gekommen, welche an die Regierung zu bringen sind. Sind diese Anträge im Ganzen auch unerheblicher Natur, so wird doch, wie die Sache jetzt liegt, uns nichts übrig bleiben, als das Allerhöchste Decret mit den dort gefaßten Beschlüssen nunmehr der ersten Deputation zuzuweisen. Ich frage also: ob die Kammer mit der Verweisung des Allerhöchsten Decrets an die erste Deputation sich einverstehen wolle? — Wird einstimmig bejaht.

12. (Nr. 539.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Herstellung eines neuen Galerielocals betr.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe bereits den Protocoll extract der zweiten Deputation zugewiesen, und so viel ich weiß, ist der Referent erbötig, noch heute Vortrag darüber zu erstatten.

Bürgermeister Hübler: Ich werde mir die Erlaubniß erbitten, die Schrift selber vortragen zu dürfen, habe aber auch zugleich eine zweite ständische Schrift, die Veränderungen des Domainenfonds betreffend, der Kammer mitzutheilen.

13. (Nr. 540.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Beschlussfassung über die Differenzpunkte in Betreff des neuen Maasssystems enthaltend.

Präsident v. Carlowitz: Der Protocoll extract würde für jetzt bloß zu den Acten zu nehmen sein; denn es steht, nachdem die Kammern über diesen Gegenstand sich vereinigt haben, noch der Eingang der Schrift zu erwarten, welche in der andern Kammer zu fertigen ist. Für jetzt schlage ich also vor, den Protocoll extract nur zu den Acten zu nehmen, und frage: ob die Kammer damit einverstanden ist? — Wird einstimmig bejaht.

14. (Nr. 541.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung des anderweiten Berichts über den Antrag auf Vorlegung einer auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betr.